

# Sind Mittelschullehrer am Anschlag?

Überstunden Lehrpersonen arbeiten laut einer Erhebung des Aargauer Mittelschullehrer Verbands zuviel

VON REBEKKA BALZARINI

Eine Mittelschullehrperson im Kanton Aargau, die in einem 100 Prozent Pensum angestellt ist, arbeitet durchschnittlich sechs Arbeitswochen zu viel. Oder anders: Eine Mittelschullehrperson arbeitet im Schnitt 114 Prozent. Dies zumindest ist das Resultat einer Jahresarbeitszeiterhebung, die der Aargauer Mittelschullehrer Verband (AMV) im Schuljahr 2016/2017 durchgeführt hat.

Anlass für die Erhebung war ein Entscheid des Grossen Rats, der die Zahl der Pflichtlektionen für die Mittelschullehrpersonen in einem Vollpensum auf das Schuljahr 2016/2017 um eine Lektion erhöhte. Michael Bouvard, Co-Präsident des AMV, erklärt die Motivation hinter der Erhebung. «Es geht uns nicht darum, zu jammern. Wir wollen aufzeigen, wie der Alltag für die Mittelschullehrpersonen aussieht. In Zukunft können politische Diskussionen auf Basis dieser Erhebungen geführt werden. Die Erhebung ist quasi eine Schutzmassnahme.»

## Jugendliche brauchen Betreuung

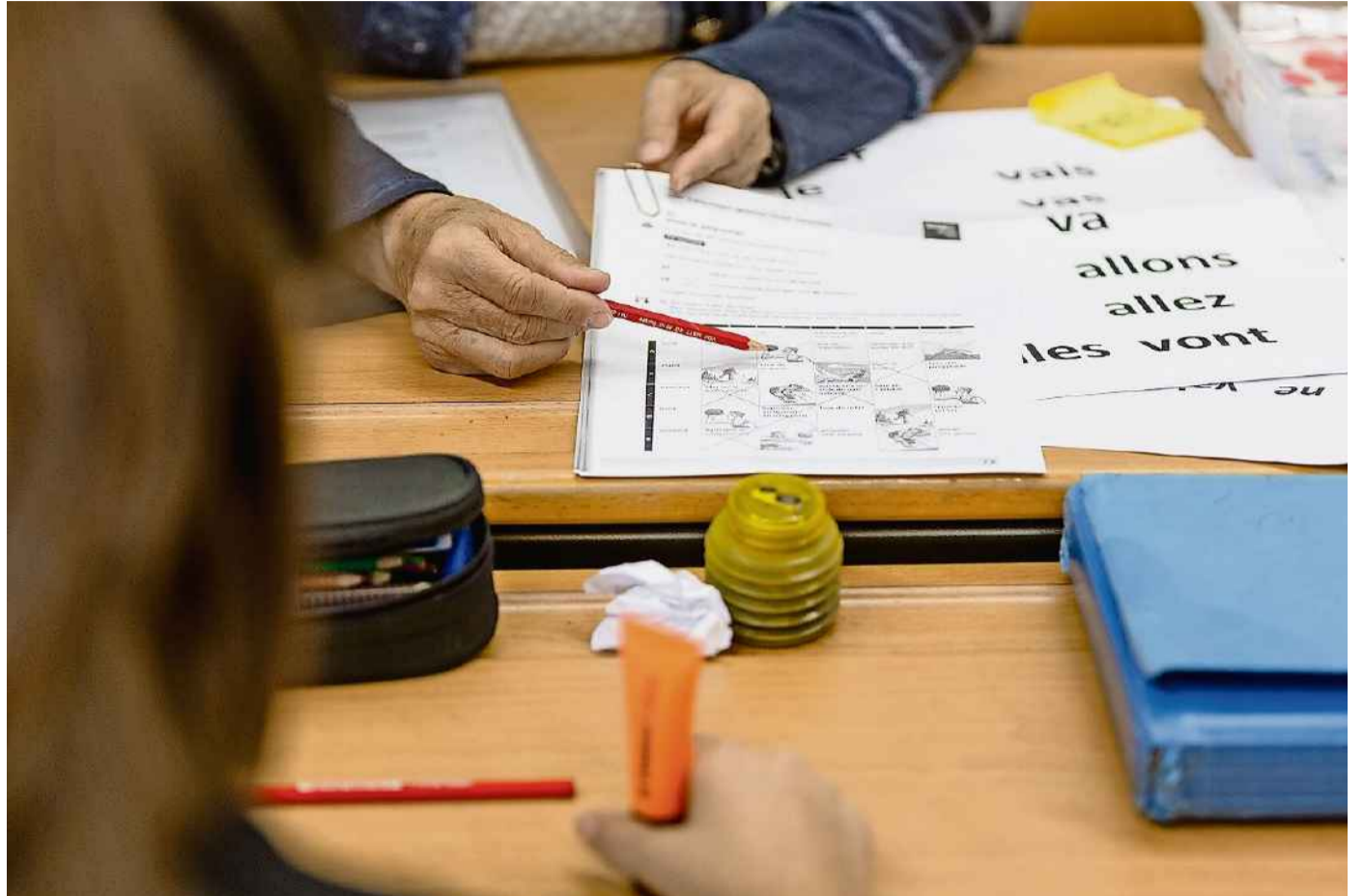
An der Erhebung haben 60 Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer aus dem Aargau mitgemacht. Nicht genug, monieren Kritiker. Zu ihnen gehört die FDP-Grossrätin und Fraktionspräsidentin Sabina Freiermuth. «Die Erhebung ist weder objektiv noch repräsentativ», sagt sie. «Allein, dass nur 60 von rund 800 Lehrpersonen teilgenommen haben, spricht Bände und relativiert die Aussagekraft erheblich.» 23 Pflichtlektionen seien keineswegs überrissen, sondern entsprechen den Vorgaben in anderen Kantonen. «Der Aargau liegt im schweizerischen Durchschnitt, was die Zahl der Pflichtlektionen angeht», so Sabina Freiermuth.

Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Erhebung des AMV im Grossen Rat als Grundlage genutzt wird für künftige Diskussionen um die Pensen von Lehrpersonen. Ihr sei zwar bewusst, dass der Lehrberuf auf der Mittel- so wie der Primarstufe Herausforderungen mit sich bringe. «Hier die Prioritäten richtig setzen zu können, ist eine tägliche Herausforderung. Im Gegenzug können Lehrpersonen aber ihre Arbeitszeit in wesentlichen Teilen selber einteilen.» An der Erhebung mitgemacht

JAHRESARBEITSZEIT

## So viel ist Pflicht

Lehrpersonen im Kanton Aargau sind auf Basis eines Jahresarbeitsmodells angestellt. Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht grundsätzlich jener des Staatspersonals und richtet sich nach einer Sollarbeitszeit auf der Basis von 42 Wochenstunden. Lehrpersonen haben je nach Dienstjahr 22 bis 30 Ferientage pro Jahr. Die Schulfreien gelten als unterrichtsfreie Zeit, die zur Vor- und Nachbereitung von Lektionen genutzt werden kann.



Schüler brauchen auch in der Mittelstufe individuelle Betreuung.

SANDRA ARDIZZONE

haben unter anderem Manuela Knecht und Fabienne Cherrez. Beide unterrichten Englisch an der alten Kantonsschule Aarau und sind überzeugt: Die Arbeitszeitenberechnung des Kantons ist unrealistisch. «Die Vor- und Nachbereitungszeit für die Lektionen wird unterschätzt», so Manuela Knecht. «Ich will abwechslungsreiche Lektionen gestalten und nicht nur frontal unterrichten, das braucht Zeit», ergänzt Cherrez.

Als Klassenlehrpersonen würden sie ausserdem viel Zeit brauchen für die Betreuung der Schüler. Der Zeitaufwand dafür habe in den letzten Jahren zugenommen, viele Schüler würden bei familiären Problemen oder Prüfungsangst Hilfe bei ihren Lehrpersonen suchen.

Die beiden Englischlehrerinnen sind sich einig: Wenn sie sich strikt an die vom Kanton vorgesehenen Stunden halten würden, dann würde der Unterricht dar-

unter leiden. «Ich könnte schon ins Schulzimmer kommen und die Schüler Aufgaben im Buch lösen lassen. Da können sie auch gleich daheim bleiben, das wäre aber für mich als Lehrerin nicht befriedigend», betont Knecht.

## Mehr Teilzeitpensen

Elisabeth Abbassi vom Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband ist vom Resultat der Erhebung nicht überrascht. «Schon 2008 gab es eine Erhebung, die zeigte, dass Lehrpersonen massiv Überzeit leisten. Seither ist der Unterricht noch komplexer geworden.» Die Studie wäre bei Primarlehrpersonen nicht anders herausgekommen, ist Abbassi überzeugt.

Sie stelle fest, dass immer mehr Lehrpersonen Teilzeit arbeiten, «weil sie ihr Pensum sonst nicht mehr bewältigen können.»

Die Überbelastung der Lehrer koste den Kanton viel Geld. 3,5 Millionen Franken seien es im Jahr 2014 gewesen, so Abbassi. Diese Zahl stammt aus dem Bericht «Berufsbedingte Krankheitskosten der Lehrpersonen». Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hatte den Bericht in Auftrag gegeben. Er nimmt seine Fürsorgepflicht nicht wahr.

An diesen Aussagen stört sich SVP-Grossrätin Tanja Primault. So schlimm könne der Alltag als Mittelschullehrperson nicht sein, denn «an Informationsveranstaltungen für den Beruf Mittelschullehrer wird immer gesagt, dass es wenig freie Stellen gebe. Und wer mal eine Stelle habe, bleibe meistens sehr lange. Das sagt schon alles.» Auch sie kann sich nicht vorstellen, dass die Erhebung im Grossen Rat in Zukunft als Diskussionsgrundlage verwendet wird.

INSERAT



KANTON AARGAU

Gemeinde Oftringen, Kantonsstrasse K235; Neubau Brücke über SBB

## Sperrung und Umleitung für die Deckbelags- und Markierungsarbeiten

Die Kantonsstrasse wird komplett gesperrt

vom Freitag, 15. Juni, ab 20.00 Uhr bis Montag, 17. Juni 2018, 24.00 Uhr

für den Durchgangsverkehr inkl. Radfahrer und Fussgänger komplett gesperrt. Es besteht eine signalisierte Umleitung.

Die Zufahrt zum Perry Center ist nur von Rothrist her möglich.

Der Zweiradverkehr sowie Fussgängerinnen und Fussgänger benutzen bitte die markierte Wegstrecke via Tychweg.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K235 ist notwendig, damit die Deckbelagsarbeiten innert kurzer Zeit mit einer hohen Qualität eingebaut werden kann. Zudem werden wir die Markierungsarbeiten ausführen. Damit wird eine minimale Behinderungszeit erzielt.

Die Deckbelags- und Markierungsarbeiten erfordern trockenes und warmes Wetter.

Bei schlechter Witterung verschiebt sich die Strassensperrung um eine Woche auf den 22./24. Juni 2018. Sollte auch an diesem Datum die Arbeiten nicht ausgeführt werden können, verschiebt sich die damit verbundene Strassensperrung um eine weitere Woche auf den 29./31. Juni 2018.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidlichen Behinderungen.

Aarau, 13. Juni 2018  
Der Kantonsingenieur

# Vorsicht bei Tieren aus dem Ausland

## Krankheiten Der Kantonale Veterinärdienst kämpft mit illegalen Tierimporten.

Der Gedanke, ein Tier nach Hause mitzunehmen, das einem in den Ferien begegnet ist, ist oft gut gemeint. Doch tatsächlich führt solch eine spontane Entscheidung oft zu ungewollten Problemen und heftigen Konsequenzen für das Tier.

Der Kantonale Veterinärdienst im Aargau ist immer wieder mit den Folgen von aus den Ferien mitgebrachten Tieren konfrontiert. Häufig werden beim illegalen Import wichtige Tierseuchenbestimmungen missachtet.

Ein besonders hohes Risiko sind dabei Tiere, die illegal aus Ländern mit Tollwutrisiko mitgebracht werden. «Die Krankheit ist vom Tier auf den Menschen übertragbar und verläuft ohne Behandlung unmittelbar nach der Infektion immer tödlich», erklärt Kantonsärztin Barbara Thür. Da es bei ersten Krankheitsmerkmalen für eine Behandlung bereits zu spät ist, müssen Tiere, die entsprechende Anzeichen aufweisen, in jedem Fall eingeschläfert werden.

Was sollte also beachtet werden, wenn man ein Tier aus dem Ausland in die Schweiz importiert? Um zu verhindern, dass das mitgebrachte Tier

beschlagnahmt wird, muss laut Thür zumindest der Nachweis einer korrekten Tollwutimpfung und eine Kennzeichnung des Tieres vorhanden sein. Auch ein Heimtierausweis sollte vorliegen. Bei der Aufnahme eines Tieres aus einem Tollwutrisikoland wie zum Beispiel der Türkei, Kroatien oder Ungarn sind zudem weitere Abklärungen erforderlich. Denn es besteht die Gefahr, dass dieses Tierseuchen oder Erreger einschleppt, die in der Schweiz unbekannt oder fast verschwunden sind.

Auch wer sein eigenes Haustier ins Ausland mitnehmen möchte, sollte sich daher gut über die zu erfüllenden Bestimmungen informieren. Andernfalls riskiert man, dass das eigene Tier an der Grenze zurückgehalten wird.

## Tiere aus Inseraten

Vorsicht gilt ausserdem bei Inseraten von ausländischen Tierhilfsorganisationen und Auffangstationen. Die Tiere mit oft unbekannter Vergangenheit und Herkunft können bei ihrem Umzug in eine neue Umgebung starke Wesensänderungen zeigen, so Thür. Wie bei jeder Anschaffung eines Haustieres gilt deshalb: Die Aufnahme sollte nie spontan oder aus reinem Mitleid erfolgen, sondern gut überlegt sein. Mehr Infos unter [www.tierischreisen.ch](http://www.tierischreisen.ch) oder beim Tierarzt. (CKI)

## Schwarze Liste

# Krankenkasse verliert vor Gericht

«Die schwarze Liste löst keine Probleme, sie schafft neue», sagte Regierungsrätin Franziska Roth im Februar gegenüber der AZ. Die abschreckende Wirkung sei ausgeblieben, so Roth weiter. Das findet auch der Bundesrat, wie er in der Antwort auf Fragen aus der Fragestunde des Nationalrats festhält. Er begrüsst deshalb die Absicht mehrerer Kantone, die Anwendung der schwarzen Listen zu überdenken. Ausserdem zeige die Rechtsprechung kantonaler Gerichte, dass Notfallbehandlungen sehr umfassend zu interpretieren seien.

Wie umfassend, zeigt ein Urteil des St. Galler Versicherungsgerichts, über das die «Sonntagszeitung» berichtete. Das Kantonsspital St. Gallen klagte gegen die Krankenkasse Assura, weil diese sich weigerte, die Kosten einer Geburt zu übernehmen. Es handle sich nicht um einen Notfall, argumentierte

die Kasse. Das Versicherungsgericht sah das anders. Ein Notfall liege schon vor, wenn «Medizinalpersonen eine Beistandspflicht zukommt», zitiert die «Sonntagszeitung» aus dem Urteil. Und weiter: Ein Patient müsse sich nicht in Lebensgefahr befinden. Es genüge, wenn es sich um einen «dringenden Fall» handle. Damit definiert das Gericht einen Notfall viel weiter, als dies die Krankenkassen tun und die schwarze Liste verliert bei einem solchen Notfallbegriff ihre Wirkung fast komplett.

Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) kommentiert das St. Galler Urteil nicht, «weil ein Vorstoss betreffend Abschaffung der schwarzen Liste im Kanton Aargau hängig ist, möchte das DGS der Diskussion nicht vorgreifen», sagt Sprecherin Karin Müller. SP-Grossrätin Gabriela Suter hatte den Vorstoss Ende April eingereicht. (NLA)

NACHRICHTEN

## INDUSTRIE 4.0 Winfried Kretschmann besucht den Aargau

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann stattet dem Kanton Aargau einen weiteren Besuch ab. Thema der Visite von nächster Woche sind die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0. Besucht wird eine High-Tech-Firma in Densbüren. (SDA)

## BILANZ Starkes Schadenjahr für Gebäudeversicherung

Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat den Geschäftsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung gutgeheissen. 2017 war ein überdurchschnittliches Schadenjahr. Allein beim Unwetter in Zofingen gingen für fast 5500 Schadensmeldungen ein. (AZ)